

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Schulze
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2232/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2003	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
03.12.2003	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
03.12.2003	Ausschuss Frauenförderung	Beschlussempfehlung
04.12.2003	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich		

Grund der Vorlage

Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule nach dem Erlass des Ministeriums für Schule Jugend und Kinder (MSJK) vom 12.02.2003 beginnend ab Schuljahr 2004/05 mit Endausbau bis zum Schuljahr 2007/08.

Ausschüsse und Rat haben sich ab Ende des Jahres 2002 und in der 1. Hälfte 2003 wiederholt mit dem Thema Offene Ganztagsgrundschule befasst.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die stufenweise Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ab Schuljahr 2004/05. Als pädagogischer Zielwert wird dabei eine Quote von rd. 25 % aller Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2007/2008 angestrebt.
2. Der Umfang der Betreuungsangebote wird begrenzt durch die bisher im Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 bzw. der Finanzplanung vorgesehenen städt. Haushaltsmittel, die gemäß Anlage 3 für diesen Zweck haushaltsneutral umgeschichtet werden sollen, unter Berücksichtigung der Fördermittel des Landes und der Elternbeiträge.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. gemeinsam mit den Schulen und Kooperationspartnern schulscharfe Konzepte für die Offene Ganztagsgrundschule zu erarbeiten und vorzulegen.
 - b. eine sozialgestaffelte Entgeltordnung für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - c. fristwährend Anträge auf Bezuschussung der Offenen Ganztagsgrundschule zu erarbeiten und vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Vorgesehener Umfang der Offenen Ganztagsgrundschule

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NW hat die Offene Ganztagschule für die Grundschulen mit Schuljahr 2003/04 eingeführt. Die entsprechenden Erlasse:

1. Rd. Erl. d. MSJK v. 12.02.2003 „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“,
2. Rd. Erl. d. MSJK v. 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“,
3. Rd. Erl. d. MSJK v. 12.05.2003 „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“

wurden veröffentlicht.

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule soll in erster Linie durch den flexiblen Einsatz und Bündelung vorhandener Fördermittel für die bestehenden Angebote (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff, Schule von acht bis eins und Dreizehn plus) erfolgen. Die vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung soll quantitativ und qualitativ ausgebaut und in einem mittel- bzw. längerfristigen Prozess schrittweise zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammengeführt werden.

Die vorgenannten Betreuungsformen und Landesförderungen sollen mit Ausnahme der „Grundschule von acht bis eins“ mit dem Schuljahr 2007/08 entfallen. Demnach würden alle Ganztagsbetreuungsplätze entfallen, wenn keine neuen Plätze im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich geschaffen würden.

Die Frage der Zukunft der Horte, insbesondere die der freien Träger, ist rechtzeitig mit allen Beteiligten zu erörtern.

Die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule in Wuppertal soll bis zum Schuljahr 2007/08 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen 130 Gruppen a. 25 Kinder = rd. 3.250 Kinder eingerichtet werden (Berechnungsbasis siehe Anlage 6). Dies entspricht rd. 25 % aller Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2007/08 (der Schülerrückgang wurde dabei berücksichtigt).

Auch die Landesregierung geht von dieser Umsetzungsquote aus.

Ziel ist, für 30 % aller Kinder im Grundschulalter einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule vorhalten zu können. Alle weiteren Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter werden in der Zielquote von 30 % mit berücksichtigt.

Die Einrichtung der 130 Gruppen soll in den kommenden Jahren stufig erfolgen:

Schuljahr 2004/05	500 Plätze in 20 Gruppen
Schuljahr 2005/06	1.500 Plätze in 60 Gruppen
Schuljahr 2006/07	2.500 Plätze in 100 Gruppen
Schuljahr 2007/08	3.250 Plätze in 130 Gruppen.

Träger der Offenen Ganztagsgrundschule

Träger der Offenen Ganztagsgrundschule ist die Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Maßnahmen sollen die Betreuungsvereine und Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner gewonnen werden. Im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans (siehe Anlage 4) sind Informationsveranstaltungen im November 03 nach der Verwaltungsabstimmung durchgeführt worden.

Umfang der Betreuungsangebote

Nach dem derzeitigen Stand (Schuljahr 2003/04) verfügen rd. 27 % aller Grundschüler/innen über einen Betreuungsplatz. Von den jetzt vorhandenen Betreuungsplätzen sind rd. 59 % als Ganztagsbetreuungsplätze ausgelegt (siehe Anlage 7).

Vorgegeben ist ein täglicher Betreuungszeitraum von 8 – 16 Uhr an allen Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen). Der wöchentliche Mindestzeitraum beträgt dabei 25 Std.

Die Betreuungszeit beträgt während der Unterrichtstage wöchentlich 25 Stunden, täglich bis 16 Uhr. Schule und Kooperationspartner/in haben für die Kinder eine Betreuung von 8 – 16 Uhr durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sicher zu stellen.

In den Schulferien ist eine Schließung des Betreuungsangebots 3 Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien möglich.

Die jährliche Betreuungszeit beträgt demnach 47 Wochen.

Während der schulfreien Betreuungstage ist ein Angebot von 8 – 16 Uhr für die Kinder sicher zu stellen. Je nach Bedarf kann dies durch schul- und trägerübergreifende Angebote erfolgen.

Pro Schule sollen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten mindestens 2 Gruppen (50 Kinder) eingerichtet werden.

Qualität der Betreuung/Kosten pro Gruppe

Für jede Gruppe entstehen rd. 35.000 €/jährlich an Kosten (vergl Anlage 1). Diese Summe ist für die Kooperationspartner als Festbetragsfinanzierung vorgesehen.

Damit ist insbesondere die Bereitstellung von mindestens 30 Std./Woche an Personal, davon mindestens 20 Std./Woche pädagogisches Fachpersonal, zu realisieren.

Je nach Stundenhonorarsatz lässt der Personalkostenansatz auch 34 – 36 Std. Personaleinsatz zu. Der Kooperationspartner kann auch mit den Personalkosten unter der Voraussetzung Projekte finanzieren, wenn dadurch der Betreuungsmindestzeitraum von 30 Std./Woche nicht gefährdet ist.

Dem Kooperationspartner ist freigestellt, für den pädagogischen Bereich festangestellte Kräfte in Teilzeit oder auf einer anderen Basis einzusetzen.

In Anlage 2 sind die Kosten nach Schuljahren hochgerechnet dargestellt.

Finanzierung

Die Finanzierung ist in der Anlage 3 auf die kommenden Jahre hochgerechnet dargestellt.

Die wesentlichen Finanzierungsansätze sind:

1. Landesmittel Offene Ganztagsgrundschule, 820 € pro Jahr und Kind
2. Elternbeiträge, gerechnet wurde mit einem durchschnittlichen Satz von 40 € pro Monat. Maximal können nach Runderlass 100 € pro Monat gefordert werden. Das Land geht von einer sozialen Staffelung aus. Eine Entgeltordnung muss erarbeitet und vom Rat beschlossen werden.

3. Städtische Mittel:

- a. Mittel des SB 202 aus der Auflösung von 160 Hortplätzen bis 2005 (68.000 in 2004 und 204.000 in 2005) danach jährlich 272.000 €.
- b. Mittel des SB 208 aus der Umwandlung von 13+ Betreuungsplätzen zu Plätzen in der Offenen Ganztagsgrundschule (die Umwandlung erfolgt nach Runderlass des MSJK verpflichtend), gesamt 17.000 €, in wachsenden Jahresbeträgen eingesetzt.
- c. Mittel des SB 206 aus dem Etatansatz „Betreute Grundschule – Schule von acht bis eins“. Gesamtansatz rd. 120.000 €, zu rd. 70% in wachsenden Jahresbeträgen eingesetzt. Rd. 30 T€ werden für die Maßnahme Schulen von acht bis eins benötigt, da diese Maßnahme neben der Offenen Ganztagsgrundschule als eigenständige Maßnahme weiterexistieren soll.

Aus der Auflösung von Betreuungsmaßnahmen folgt, dass Offene Ganztagsschulen vorrangig in Schulen in unmittelbarer Nähe der aufgelösten Standorte eingerichtet werden müssen. Den Kindern aus den aufgelösten Maßnahmen muss im Rahmen einer Vorrangstellung verbindlich ein Betreuungsplatz zugesichert werden.

Investitionskosten und Fördersummen

Mit Runderlass vom 12.05.2003 hat das MSJK Förderungen in 3 Pauschalen für die bauliche Entwicklung der Offenen Ganztagschule angekündigt. Die Anträge für das kommende Schuljahr 2004/05 sind Ende Januar 2004 zu stellen. In der Anlage 5 sind die Förderpauschalen zusammengefasst und in einer weiteren Tabelle den nach Erfahrungswerten zu erwartenden Bau- und Ausstattungskosten zugeordnet. Diese Fördermittel können auch für nichtschulische Einrichtungen verwandt werden, wenn diese für die Offene Ganztagschule genutzt zur Verfügung stehen.

Pädagogische Rahmenbedingungen, Auswahlkriterien usw.

Ansätze zum pädagogischen Konzept, den Standards, den Kriterien zur Auswahl der von Schulen und zur Zusammensetzung der Gruppen in der Offenen Ganztagsgrundschule sind von dem Projektteam Offener Ganztagschule erarbeitet worden und in den Anlagen, insbesondere in den oben nichtgenannten Anlagen 8 – 11 zusammengestellt.

Anlagen

1. Kalkulation Offene Ganztagsgrundschule, Ausgaben
2. Kosten nach Schuljahren
3. Finanzierung nach Schuljahren
4. Offene Ganztagsgrundschule, Zeit- und Ablaufplan
5. Investitionskosten und Fördersummen
6. Grundschüler/innen nach Prognose; Anzahl der einzurichtenden Gruppen für die Offene Ganztagsgrundschule
7. Betreuungssituation 2003
8. Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule
9. Standards
10. Kriterien zur Auswahl
11. Kriterien für die Zusammensetzung der Gruppen in der Offenen Ganztagsgrundschule